



**Siebente Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-45.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-33.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-38.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 40 wird Abs. 5 neu gefasst:

„(5) In der Modulgruppe A4 können Module aus Anwendungsfächern wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik gewählt werden.“

2. In allen Tabellen in den Anhängen wird jeweils die Spalte „SWS“ gestrichen.

3. In Anhang 1 wird Folgendes geändert:

a) In der „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik - Pflichtbereich“ wird in der Tabelle im Modul „SWT-SWL-B“ in der Spalte „Prüfung“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.

b) In der „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik – Wahlpflichtbereich“ wird in der Tabelle in der Spalte „Prüfung“ bei den Modulen „KTR-GIK-M“, „DSG-IDistrSys“, „DSG-PKS-B“, „DSG-AJP-B“, „SWT-PCC-M“ sowie „SWT-FSA-B“ jeweils das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.

Des Weiteren wird in der Tabelle am Ende Folgendes zusätzlich eingefügt:

“	MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6	Klausur 90 Minuten	“
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.					

c) In der „Modulgruppe A3 Fachstudium Informatik - Wahlpflichtbereich“ wird in der Tabelle im Modul „HCI-Usab“ in der Spalte „Prüfung“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.

Des Weiteren wird in der Tabelle am Ende Folgendes zusätzlich eingefügt:

„ Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. “

d) Der Text zur „Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer“ wird neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer** sind Module im Umfang von insgesamt 27 bis 33 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Module dürfen nicht aus dem Modulangebot der Fakultät WIAI stammen oder diesem Modulangebot gleichwertig sein. Es können Module eines oder mehrerer Anwendungsfächer studiert werden. Beim Studium mehrerer Fächer müssen in zwei verschiedenen Anwendungsfächern jeweils mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht werden. Module wirtschaftswissenschaftlicher Fächer können höchstens im Umfang von 18 ECTS-Punkten eingebracht werden. Es sind unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen beispielsweise Module aus dem Nebenfachangebot gemäß APO GuK/Huwi wählbar. Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes: Es können ein Pflichtmodul sowie ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden. Die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen setzt voraus, dass das Pflichtmodul ‚Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik‘ erfolgreich absolviert wurde. Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie I für Angewandte Informatik, Allgemeine Psychologie II für Angewandte Informatik, Biologische Psychologie für Angewandte Informatik, Angewandte Kognitionspsychologie für Angewandte Informatik, Persönlichkeitspsychologie für Angewandte Informatik und Sozialpsychologie für Angewandte Informatik. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht. Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem ‚Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie, die im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Informatik erbracht werden können‘ zu entnehmen.“

e) Im Text der „Modulgruppe A6 Seminare und Projekte“ wird in Satz 3 nach dem Wort „Hausarbeit“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt. In Satz 5 wird nach dem Wort „Teilnahme“ folgender Verweis eingefügt: „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.